

Im Falle eines Feuers im inneren des Objektes unterliegen Fenster, Türen und alle anderen Gebäudeöffnungen einer besonderen Belastung durch den Flammenaustritt.

Nachfolgende Fachinformationen sollen als technische Anleitungen bei der Ausführung eines Wärmedämmverbundsystems dienen.

Baustoffklassen für WDVS bezogen auf Brandschutz und Gebäudehöhe:

Nicht Brennbar (A1 oder A2)

Mineralwoll – Dämmsysteme nach DIN EN 13162

Schwer entflammbar (B1)

Dämmsysteme mit EPS Hartschaum nach DIN EN 13163 gilt für:

- 1.) Dämmung ≤ 100mm
- 2.) Dämmung > 100mm – 300mm
(hier jedoch folgende beschriebene zusätzliche Maßnahmen)

Normal entflammbar (B2)

Dämmsysteme mit EPS Hartschaum nach DIN EN 13163 jedoch ohne zusätzliche Maßnahmen

Gebäudeklassen Mindestanforderung:

Höhenbereich über GOK 1)	Baustoffklasse 2)
Gebäude geringer Höhe (0-7m)	B2 normal entflammbar
Gebäude mittlerer Höhe (7-22m)	B1 schwer entflammbar
Hochhäuser ³⁾ (22-100m)	A nicht brennbar

- 1) Die Höhe bezieht sich auf die Lage des Fußbodens im obersten Aufenthaltsraumes über der GOK (Abweichung innerhalb der einzelnen LBO möglich)
- 2) Strengere Anforderungen bei Öffentliche Gebäuden (Krankenhäuser etc.) möglich
- 3) Hochobergrenzen sind in den verschiedenen LBO der Länder zu entnehmen

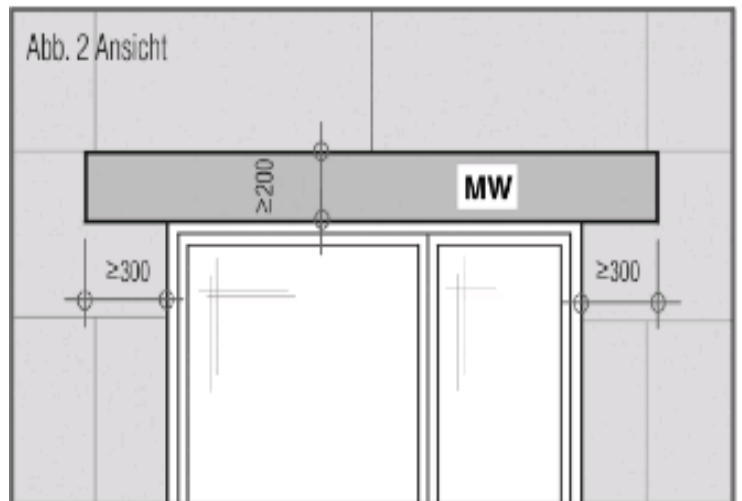
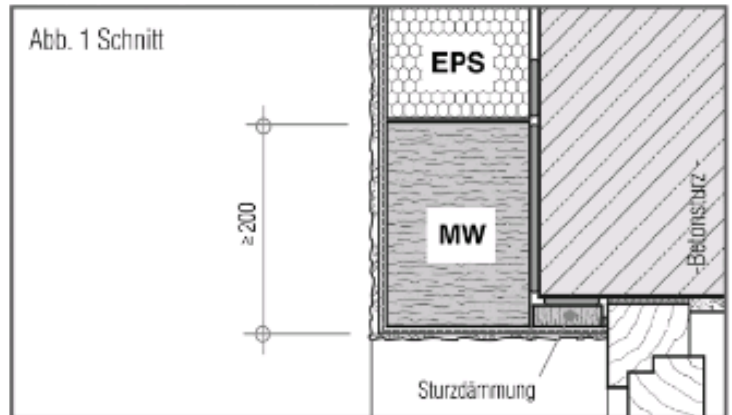
1. Sturzausbildung im Wärmedämmverbundsystem mit EPS - Hartschaumplatten
 (Dämmung >100mm bis 300mm)

Oberhalb der Öffnungen ist ein 200mm hoher und 300mm seitlich überstehender Dämmstreifen aus Mineralwolle in das System einzubringen.

Die Unterseite des Sturzes ist ebenfalls mit MW auszubilden.

Bei Verwendung gesonderte Dämmplatten (Neopor / Neowall) ergeben sich durch die jeweiligen Zulassungen Änderungen.

Bei Verwendung von Schienensystemen erfolgt die Ausbildung genau wie vor, jedoch ist die Schienenbefestigung zu unterbrechen und ein geeigneter Untergrund zur Verklebung herzustellen.



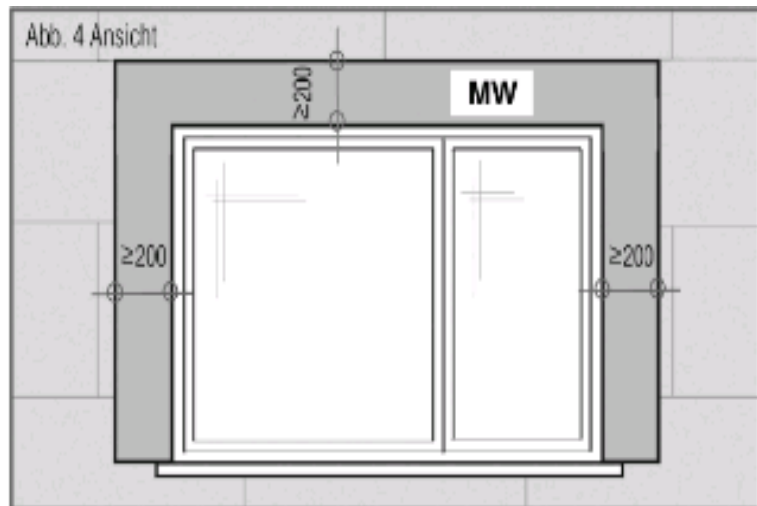
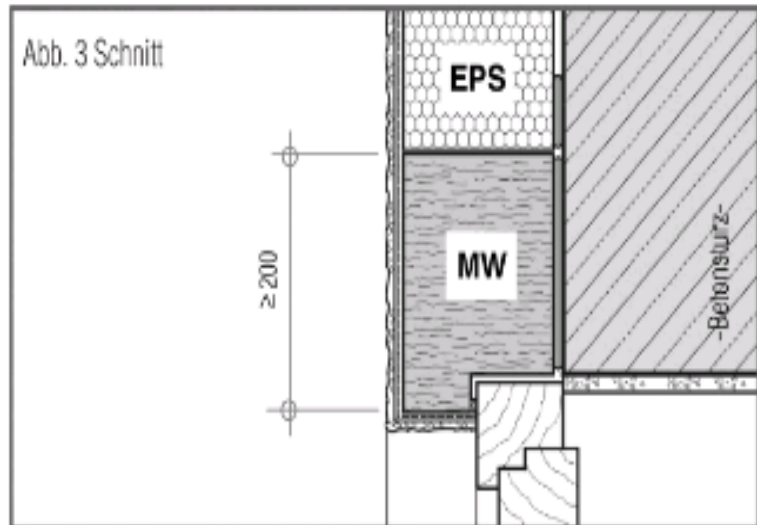
2. Sturzausbildung bei vorgelagerten Fenstern

Bei größeren Dämmstärken werden die Fenster vor der Rohbaufläche eingebaut. Dadurch soll verhindert werden, dass es aufgrund der hohen Dämmdicken zu schlechten Lichtverhältnissen im Innenraum kommt. Diese Situation im WDVS bedarf gesonderte Ansprüche an die Ausführung von Brandschutzelementen. Eine herkömmliche Brandschutzmaßnahme ist hier nicht ausreichend, da die Flammen im Falle eines Brandes sich durch die seitlichen Öffnungen weiterleiten.

Seitlich und im Sturzbereich ist ein 200mm breiter Streifen aus Mineralwolle anzubringen. Hohlräume sind durch bauaufsichtlich zugelassene PUR Schaum B1 zu schließen.

Bei Verwendung gesonderte Dämmplatten (Neopor / Neowall) ergeben sich durch die jeweiligen Zulassungen Änderungen.

Bei Verwendung von Schienensystemen erfolgt die Ausbildung genau wie vor, jedoch ist die Schienenbefestigung zu unterbrechen und ein geeigneter Untergrund zur Verklebung herzustellen.



3. Sturzausbildung bei integrierten Rolladenkästen; Dämmung >100mm

Bei größeren Dämmstärken wird häufig der Rolladenkasten in das Wärmedämmverbundsystem integriert.

Diese Situation im WDVS bedarf gesonderte Ansprüche an die Ausführung von Brandschutzelementen.

Da der Rolladenkasten hier ein Teil des Mauerwerks darstellt, d.h. er ist bündig mit der Außenwand angeordnet.

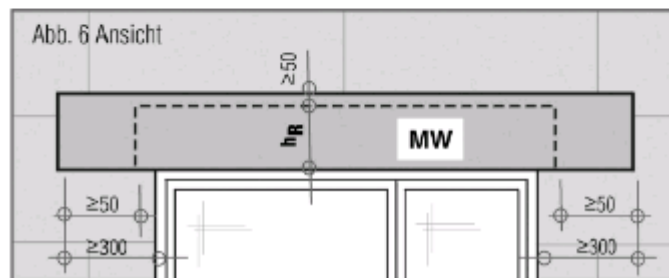
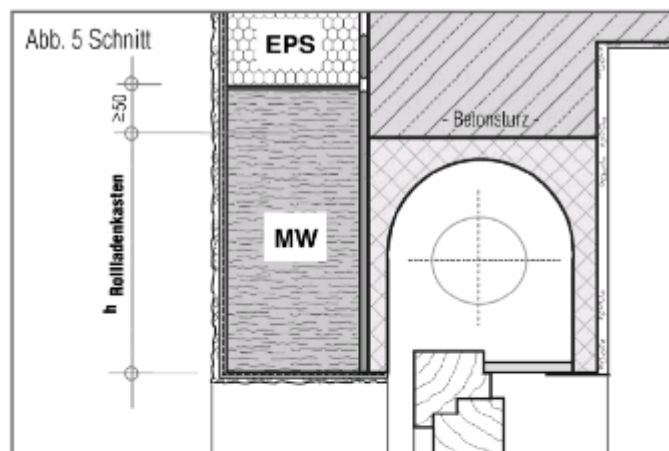
Damit ein Flammenaustritt über den Rolladenkasten verhindert wird, müssen auch hier verschiedene Anforderungen erfüllt werden.

Der eingebaute Rolladenkasten ist vollflächig mit Mineralwoll – Dämmplatten zu überkleben. Die seitliche und obere Überdeckung muss mindestens 50mm betragen.

Die seitliche Ausbildung des gesamten Brandschutzes muss aber auch hier insgesamt 300mm betragen.

Bei Verwendung gesonderte Dämmplatten (Neopor / Neowall) ergeben sich durch die jeweiligen Zulassungen Änderungen.

Bei Verwendung von Schienensystemen erfolgt die Ausbildung genau wie vor, jedoch ist die Schienenbefestigung zu unterbrechen und ein geeigneter Untergrund zur Verklebung herzustellen.



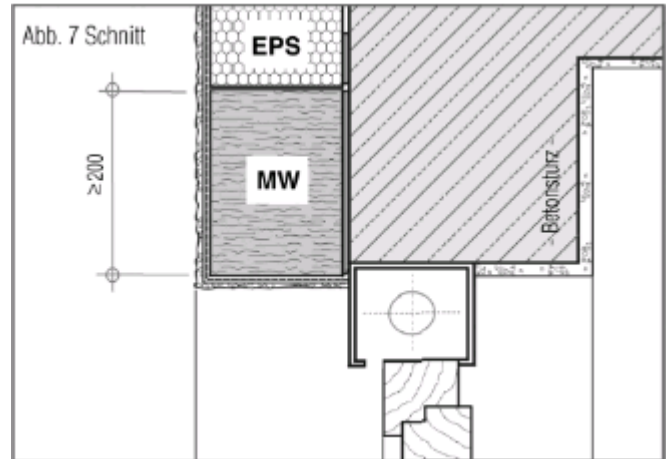
4. Sturzausbildung bei aufgesetzten Rolladenkästen

Hier ist der Rolladenkasten als Teil des Fenster anzusehen und überragt somit nicht die Bauöffnung.

Die Ausführung ist wie im Punkt 1 beschrieben auszuführen:

Oberhalb der Öffnungen ist ein 200mm hoher und 300mm seitlich überstehender Dämmstreifen aus Mineralwolle in das System einzubringen.

Die Unterseite des Sturzes ist ebenfalls mit MiWo auszubilden.

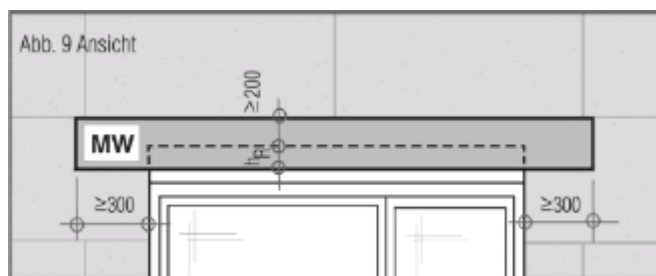
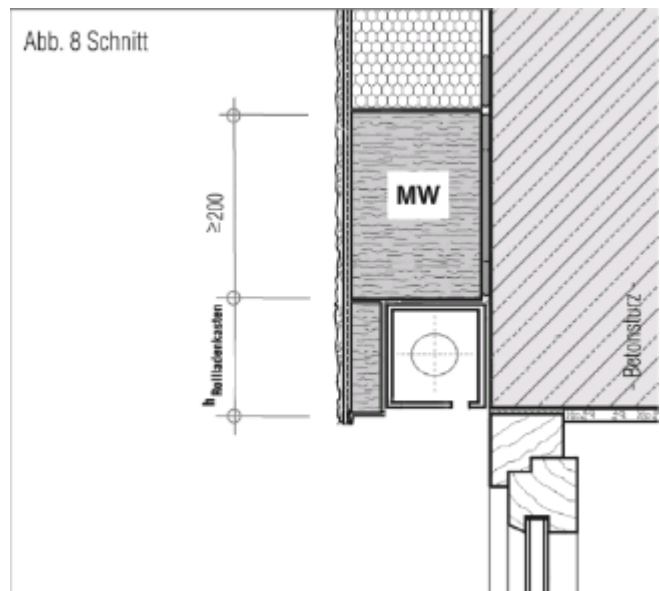


5. Sturzausbildung bei vorgesetzten Rolladenkästen

Hier ist der Rolladenkasten auf die Außenwand montiert. Er kann sichtbar bleiben, oder auch gedämmt werden.

Ausführung:
 Der Rolladenkasten ist an beiden Seiten mit Mineralwolle um 300mm zu überdecken. In der Höhe um 200mm.

Sollte die zurückspringende Frontseite des Rolladenkastens ebenfalls gedämmt werden, so ist hier ebenfalls ein Dämmstreifen aus Mineralwolle zu verwenden.



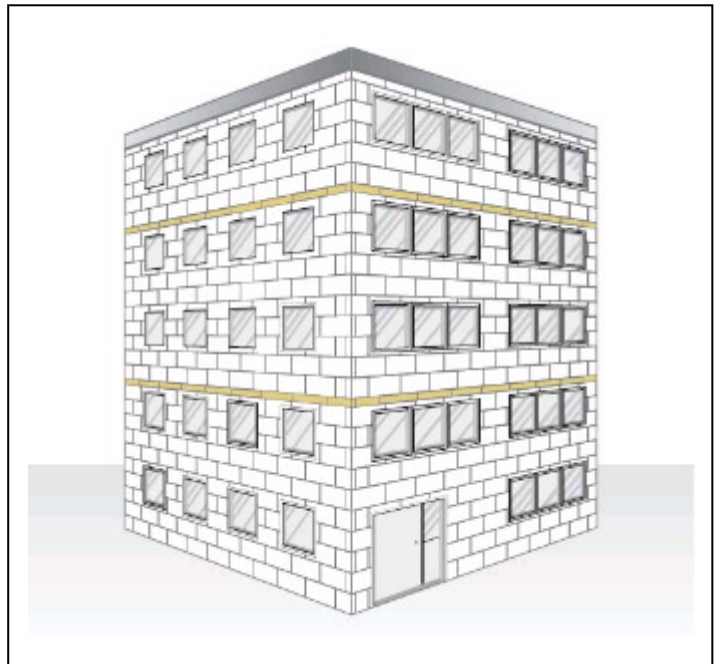
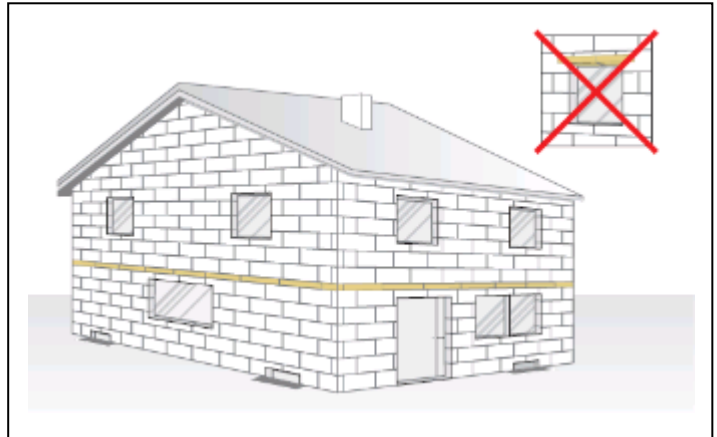
6. Alternative Brandriegel; Dämmung >100mm bis 200mm

Die alternative Ausbildung stellt der Brandriegel dar.

Oftmals ist dieser auch kostengünstiger gegenüber der Ausbildung der einzelnen Gebäudeöffnungen. Vor allem bei Gebäuden mit vielen Öffnungen. Zu beachten ist, dass der Brandriegel nur bis zur Dämmstärke von 200mm als Alternative eingebaut werden darf.

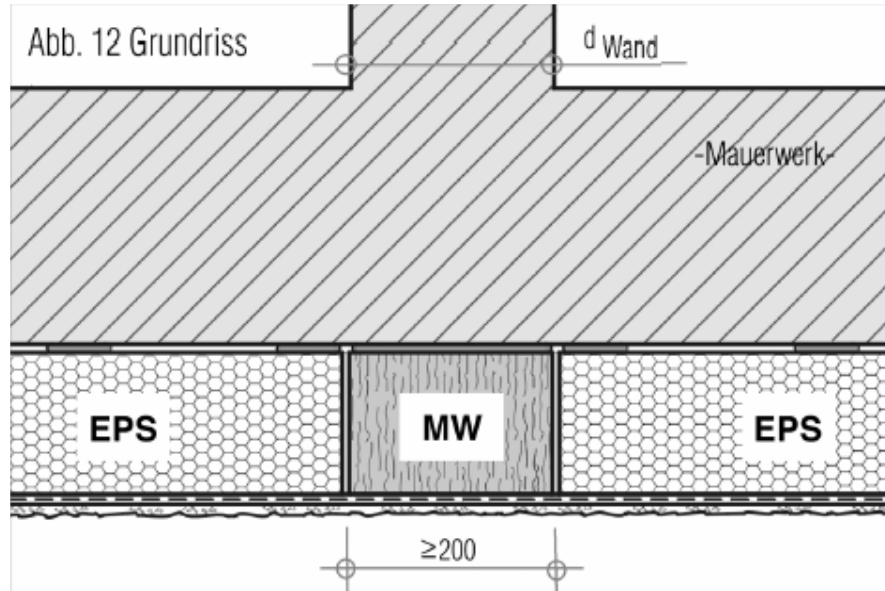
Der Brandriegel wird umlaufend um das Gebäude ausgebildet. Zur Verwendung werden hier ebenfalls die Lamellen – Dämmplatten mit 200mm Höhe verwendet.

Der Abstand des Brandriegels darf maximal 50cm von der Unterkante des Sturzes entfernt sein.



7. Brandwandüberbrückung

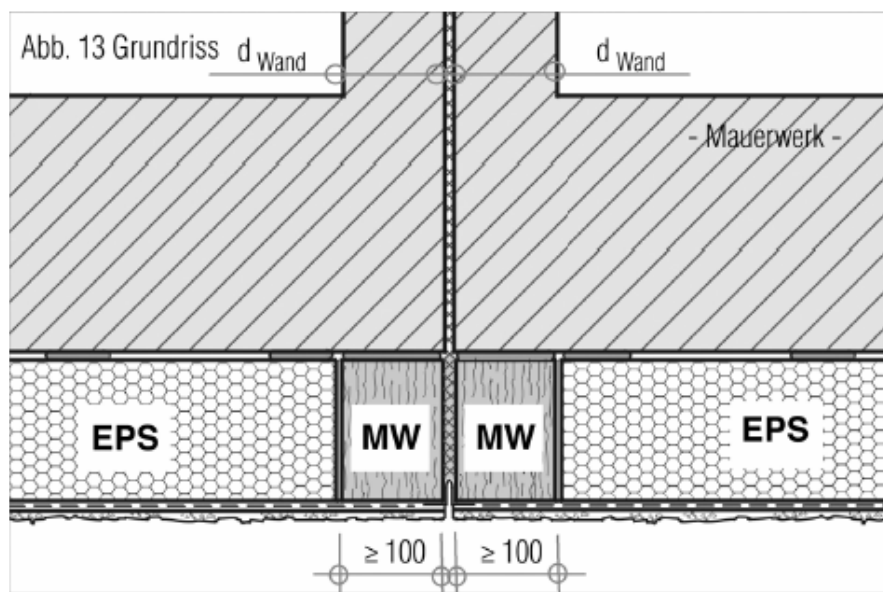
Die EPS – Hartschaumplatten sind mit einem MW – Streifen in der gleichen Stärke zu trennen. Der MW – Streifen muss vollflächig verklebt werden und eine Breite von mindestens 200 mm aufweisen. Ggf. sind in diesem Systembereich die Dämmplatten zusätzlich mit WDVS – Dübel in einem Abstand von max. 500mm zu versehen. Die Oberflächenherstellung (Putz etc.), wird genauso ausgeführt wie im restlichen WDVS.



8. Dehnungsfugen bei Brandwänden

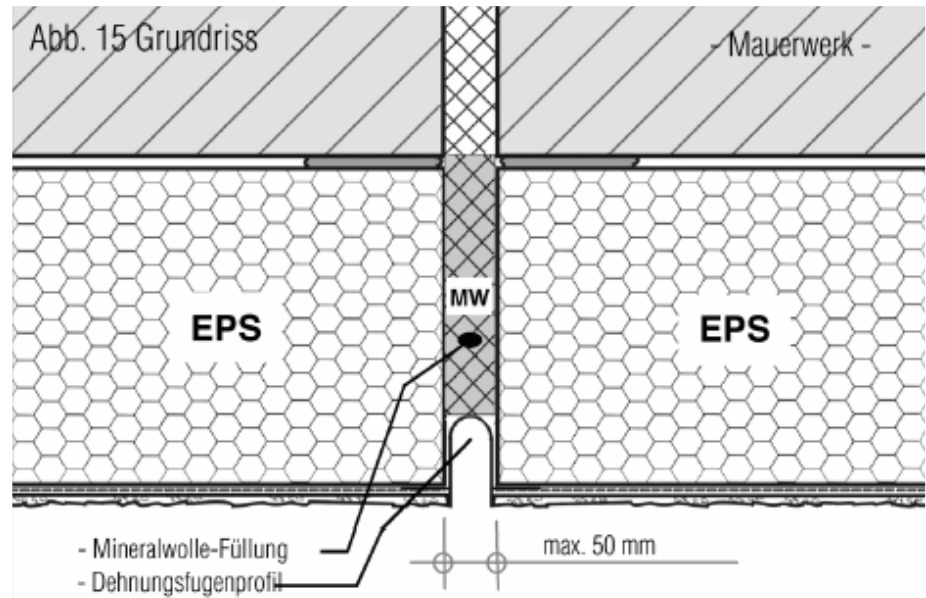
Ausführung wie in Punkt 7 beschrieben. Jedoch mit folgenden Ausnahmen.

- Die Dehnungsfuge muss übernommen werden.
- Beidseitige Ausführungen der Dehnungsfuge aus MW.
- Gesamtbreite ebenfalls 200mm, jedoch 100mm beidseitig.
- Der Hohlraum hinter der Dehnungsfuge ist ebenfalls mit MW auszufüllen.



8. Dehnungsfugen im WDVS

Dehnungsfugen im Mauerwerk sind grundsätzlich auch im WDVS zu übernehmen. Hierfür eignen sich insbesondere dafür vorgesehene Dehnungsfugenprofile. Die Breite der Dehnungsfugen darf allerdings hinsichtlich des Brandschutzes 50mm nicht überschreiten. Bei Wärmedämmung >100mm muss der Hohlraum hinter der Lasch zusätzlich mit MW ausgefüllt werden.



8. Dämmplattenfugen

Bei der Ausführung von WDV – System ist maßgebend das alle Fugen zwischen den Dämmplatten durch gleichwertigen Dämmstoff geschlossen werden.

Hier hat sich der PUR – Schaum durchgesetzt.


Wichtig dabei:

- Der Schaum muss bauaufsichtlich zugelassen sein.
- Der Schaum muss mindestens der Baustoffklasse B1 angehören.
- Ebenso muss seine Anwendung in WDV – Systemen geregelt sein.

Abschlussanmerkungen:

Die Informationen entsprechen unserem heutigen Stand der Technik. Abweichungen von diesen Empfehlungen können grundsätzlich entstehen. Für jedes Bundesland gilt die jeweilige Landesbauordnung. Diese Ausführungshinweise wurden sorgsam anhand der Richtlinien des Fachverbandes und des IVH (ebenso Quellen- & Bilderbezug), sowie der gültigen Musterbauordnung erstellt. Ebenso kann es durch einen Einsatz eines anderen Dämmstoffes (NEOPOR) zu Abweichungen kommen.

Weitere Informationen erhalten Sie über unseren Außendienst oder im Werk.



DEKORPLUS
Helmut Reichel
Putz- und Farbenges. mbH
Pützweise 16 · 35232 Dautphetal-Dautphe
info@dekorplus.de · www.dekorplus.de
Tel.: 0 64 66 / 89 77 24 · Fax: 0 64 66 / 89 76 72

Dautphetal – 2010